

Die NICOLAI 5-Jahres-Garantie

Die NICOLAI 5-Jahres Garantie wird mit dem fristgerechten Einsenden der Service- und Garantiekarte aktiviert. (Details siehe Service- und Garantiekarte) Die Nicolai GmbH gewährt gemäß der Garantiebestimmungen 5 Jahre Garantie auf alle Rahmenmodelle, mit Ausnahme der Modelle **Saturn**, sowie der Race-Versionen von **BMXTB** und **Ro20 / Ro24**, mit zwei Jahren Garantie. Aufgrund der Prämisse Leichtbau muss bei diesen Rahmen eine begrenzte Zeiftestigkeit in Kauf genommen werden. Die NICOLAI Garantie ist in Verbindung mit der gültigen Servicekarte und dem original Kaufbeleg an Zweit- und Folgebesitzer übertragbar. Wurde die Nicolai 5-Jahres-Garantie nicht aktiviert oder liegt keine gültige Servicekarte vor, so tritt lediglich die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren ab dem Kaufdatum in Kraft. Um die gesetzliche Gewährleistung in Anspruch zu nehmen, ist eine Kopie des original Kaufbelegs erforderlich. Die NICOLAI Garantie umfasst alle Herstellungs-, Verarbeitungs- und Materialfehler. Verschleißteile sind dagegen von der Garantie ausgeschlossen. Bei Verschleißteilen handelt es sich um Lagerachsen, Kugellager, Nadellager, Gleitlager, Führungen und Dichtungen von Stoßdämpfern sowie Schmierstoffe. Der Besitzer eines NICOLAI Rahmens ist zu Sorgfalt bei der Nutzung und regelmäßiger Wartung des Produkts angehalten. Verschleißteile sind bei Bedarf und gemäß den Herstellervorgaben zu erneuern. Auf Stoßdämpfer wird zwei Jahre Garantie gewährt, gemäß den Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers. Sollten wider Erwarten Defekte auf Grund von Material- oder Verarbeitungsfehlern innerhalb der festgesetzten Garantiezeiten und -bedingungen auftreten, garantieren wir die kostenlose Nachbesserung des Produktes, oder nach unserer Entscheidung, den kostenlosen Umtausch, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Das zu beanstandende Produkt wird zusammen mit einer gültigen Servicekarte, einem Foto des Komplettrads mit allen Anbauteilen, einer Beschreibung des Defekts und einer Formulierung des Garantieanspruches **frei** zurückgesandt. Unfreie Sendungen werden von der NICOLAI GmbH nicht entgegengenommen.
2. Die beanstandeten technischen oder optischen Eigenschaften wurden von der NICOLAI GmbH bei Herstellungsdatum dem Produkt zugeschrieben und zugesichert.
3. Die NICOLAI GmbH erhält ein Foto des zu beanstandenden Produkts im Betriebszustand, sprich mit allen zum Zeitpunkt des Defekts montierten Teilen.
4. Die NICOLAI GmbH erhält das zu beanstandende Produkt ohne die Anbauteile anderer Hersteller.
5. Das Produkt wurde gemäß seiner Bestimmung sachgerecht eingesetzt, gemäß der Bedienungsanleitung gewartet und nur mit Komponenten gepaart, welche ausdrücklich und schriftlich von der NICOLAI GmbH zum Betrieb als geeignet bezeichnet wurden (entsprechend **Einsatzzwecktafel**, **Kompatibilitätstabelle** und **Montageanleitung**)
6. Alle Reparaturen am Produkt wurden von Servicemitarbeitern der NICOLAI GmbH oder ausdrücklich von der NICOLAI GmbH autorisierten Zweirad Werkstätten ausgeführt.
7. Es wurden keine technischen Veränderungen an dem Produkt vorgenommen.
8. Es wurden bei Reparaturen des Produkts ausschließlich Ersatzteile und Schmierstoffe verwendet, die von der NICOLAI GmbH ausdrücklich zugelassen oder selbst geliefert worden sind.
9. Alle Service- und Wartungsarbeiten wurden gemäß der NICOLAI **Montageanleitung** sachgerecht und in den erforderlichen Intervallen ausgeführt. (siehe www.nicolai.net)

Im Detail: Der sachgemäße Einsatz des jeweiligen NICOLAI Produkts ist in jedem Fall zu beachten. Schon vor einem Kauf sollte man sich darüber im Klaren sein, welchem Einsatzzweck das jeweilige NICOLAI Produkt zugeführt werden soll. Schäden, die eindeutig oder verdeutlicht aus einem unsachgemäßen Einsatz entstanden sind, bewirken einen Garantieausschluss. Der sachgerechte Einsatzbereich für jedes Produkt der NICOLAI GmbH ist der aktuellen **Einsatzzwecktafel** unter www.nicolai.net zu entnehmen. Dort sind ebenfalls die erforderlichen technischen Spezifikationen aller Anbauteile aufgeführt (**Kompatibilitätstabelle**). Falls andere Komponenten, als ausdrücklich von der NICOLAI GmbH empfohlen, an einem NICOLAI Rahmen montiert werden, überträgt sich die Nachweispflicht für Funktion, Kompatibilität und Betriebssicherheit auf den jeweiligen Monteur dieser Komponenten. Der Monteur wird durch seine Tätigkeit zu einem Komplettrad Ausstatter und hat zu beweisen, dass die von ihm verbauten Teile in keinem Kausalzusammenhang mit einem eventuell aufgetretenen Schaden stehen (Umkehr der Beweislast). Falls der Monteur diesen Nachweis nicht erbringen kann, erlischt die Garantie auf das betreffende NICOLAI Produkt. Die NICOLAI GmbH kann in diesem Fall weder für Schäden am Produkt noch für Schäden, die dessen Benutzern oder Dritten entstanden sind, haftbar gemacht werden.

Achtung, wichtige Beispiele! Kein Garantieanspruch entsteht, wenn:

1. der Einsatz von Hochdruckreinigern oder scharfen Reinigungsmitteln die Lager oder Dichtungen angegriffen hat. (unsachgerechte Behandlung)
2. Folgeschäden entstehen, die sich durch einen fort dauernden Betrieb eines vollgefederten NICOLAI Rahmens mit falsch eingestellten, defekten oder ausgeschlagen Lagern oder defekten Dämpfern ergeben. Das Spiel eines defekten oder falsch eingestellten Lagers bewirkt, dass ein bewegliches Bauteil, wie z.B. eine Schwinge, vor der Kraftabgabe an das mit ihr verbundene Bauteil beschleunigt und sozusagen zum Schlag ausholen kann, vergleichbar mit einem Hammerschlag im Gegensatz zu einem statischen Druck. Die eingeleitete Energie steigt folglich exponentiell an und die daraus resultierenden Lasten liegen außerhalb des zulässigen Bereichs. (Vernachlässigung der Sorgfalts- und Wartungspflicht)
3. sich das Steuerrohr durch die Verwendung eines ungeeigneten Steuersatzes aufweitet oder Risse im Bereich des Steuerrohr entstehen. Bei allen Nicolai Modellen, die im harten Einsatz durch Sprünge etc. belastet werden, muss ein Steuersatz mit einer Einpresstiefe von mindestens 22 mm zum Einsatz kommen. Sofern das Steuerrohr des betreffenden Rahmens nicht ab Werk für den Einbau eines geeigneten Steuersatzes vorbereitet ist, muss dieses entweder von einem Mechaniker der Nicolai GmbH oder einer ausdrücklich von der Nicolai GmbH autorisierten Zweirad Werkstatt auf die erforderliche Einpresstiefe nachgearbeitet werden. (Deformation durch Überlast / zweckfremde Verwendung)
4. durch mangelnde Pflege und falsche Lagerung des Produktes Korrosion an Lagerstellen entsteht (unsachgerechte Behandlung / Mangelnde Wartung)
5. die Pulverbeschichtung in Bereichen beschädigt wird, an denen andere Anbauteile montiert werden. (nicht zugesicherte Eigenschaft) Es liegt an den technischen Eigenschaften von Beschichtungspulver, wenn die Pulverschicht an Bauteilen, wie z.B. den Ausfallenden abplatzt. Will man einen solchen Effekt ausschließen, sollte man sich für ein Eloxalfinish (erhältlich in schwarz, silber oder bronze) entscheiden. Weiterhin handelt es sich bei einem Mountainbikerahmen um ein Bauteil, welches in harscher Umgebung benutzt wird, wie z.B. eine Felge bei einem Auto, das heißt die Oberfläche wird sehr stark durch Umwelteinflüsse wie Dreck, Steinschlag etc. beansprucht. Dadurch entstehende Schönheitsfehler an der Oberfläche sind keine Grundlage für einen Garantieanspruch, da die NICOLAI GmbH ihren Produkten nicht die Eigenschaft einer Resistenz gegen derartige Beschädigungen zusichert. Wichtig: Bei Rahmen, die für extreme Einsätze, wie Downhill, Dirt oder Extrem-Freeride genutzt werden empfehlen wir eine einfache Beschichtung. Sonderbeschichtungen, besonders Lasurfarben haben eine höhere Schichtstärke und härten sehr stark aus. Es kann unter Umständen zu Spannungsrissen der Pulverschicht im Bereich der Hauptbelastungszonen des Rahmens kommen. Eine Resistenz gegen Spannungsrisse der Pulverschicht im Bereich der Hauptbelastungszonen wird von der NICOLAI GmbH ebenfalls nicht zugesichert.
6. eine Deformation des Rahmens auftritt. Eine Deformation als Folge einer Überbelastung und damit eines nicht sachgemäßen Einsatzes, tritt meist in bestimmten Bereichen des Rahmens auf, z.B. den Druckstreben bei einem Viergelenk-Hinterbau. Es handelt sich dabei um sog. Deformationsbauteile, die eine vollständige Zerstörung des Produkts verhindern, ähnlich einer Sollbruchstelle. Risse und Brüche dagegen sind Defekte der Dauerfestigkeit und sind somit durch die NICOLAI Garantie gedeckt.
7. das Schaltgauge (Befestigungspunkt des hinteren Schaltwerks) verbogen oder ausgerissen wird, da dies ein Resultat von Überlast oder fehlerhafter Justage ist und die NICOLAI GmbH diesem Bauteil keine Resistenz zusichert. (Deformationsbauteil) das Sitzrohr im Bereich seines Überstandes über das Oberrohr beschädigt wird, weil die Sattelstütze zu weit aus dem Sitzrohr herausgezogen wurde. Bei allen NICOLAI Modellen darf die Sattelstütze maximal so weit aus dem Sitzrohr heraus gezogen werden, dass sich deren unteres Ende noch mit der Unterkante des Oberrohrs überschneidet.

Produktions- oder Reparaturaufträge, die von der NICOLAI Produktpalette abweichen, werden von der NICOLAI GmbH geprüft. Die Ausführung eines solchen Auftrags erfolgt nur dann, wenn dieser als technisch durchführbar und technisch sinnvoll eingestuft wird. Bei Annahme und Ausführung derartiger Aufträge wird jedoch eine Gewährleistung der Funktionalität sowie eine Zusage technischer Eigenschaften, wie z.B. einer definierten Zeiftestigkeit, seitens der NICOLAI GmbH ausgeschlossen. Die NICOLAI GmbH führt bei Produktions- oder Reparaturaufträgen, die nicht durch das NICOLAI Produktprogramm abgedeckt werden, eine „Lohnarbeit“ durch. Verantwortlich für die technischen Eigenschaften, wie z.B. Zeiftestigkeit oder Funktionalität, ist der jeweilige Auftraggeber der Lohnarbeit. Von der NICOLAI GmbH ausgeführte Lohnarbeiten sind vom Umtausch ausgeschlossen. Die NICOLAI GmbH weist den Auftraggeber einer Lohnleistung ausdrücklich darauf hin, das jeweilige Produkt dahingehend zu prüfen, dass eine Gefährdung oder Schädigung von Benutzern des Produkts oder Dritten ausgeschlossen wird.

Garantieabwicklung:

NICOLAI Produkte werden nach bestem Wissen und Gewissen entwickelt und gefertigt. Alle NICOLAI Produkte werden vor Auslieferung sorgfältig geprüft. Tritt trotz dessen ein Garantiefall ein, werden wir uns stets bemühen, Mängel so schnell wie möglich zu beseitigen, bzw. Ersatz zu leisten. Übergeben Sie den zu beanstandenden Rahmen mit der gültigen Servicekarte und einem Foto des Komplettrades Ihrem NICOLAI-Händler oder Distributor. Ansprechpartner in Garantiefällen ist in jedem Fall der direkte Verkäufer des Nicolai Produkts, in der Regel also ein Händler oder Distributor. Das gilt insbesondere auch dann, wenn der Rahmen im Ausland gekauft und anschließend importiert wurde, sowie beim Kauf über e-bay oder Versandhandel. Nur wenn der Verkäufer nicht mehr existiert oder der Rahmen über die Nicolai GmbH direkt gekauft wurde, bitte an info@nicolai.net schreiben oder mit einem Mitarbeiter der Nicolai GmbH das weitere Vorgehen telefonisch klären. Rahmen, die uns aus Ländern außerhalb der EU ohne vorherige Absprache zugesendet werden, können wir aus zollrechtlichen Gründen nicht annehmen. Diese Rahmen werden vom Zoll kostenpflichtig zurück an den Absender geschickt. Sollten sich noch Anbauteile (z. B. Innenlager) anderer Hersteller am Rahmen befinden, muss der Arbeitsaufwand der Demontage seitens der NICOLAI GmbH dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Nach dem Erhalt des Rahmens prüft die NICOLAI GmbH den Garantieanspruch und entscheidet nach Absprache mit dem Kunden über die weiteren Schritte. Dabei steht es der NICOLAI GmbH frei, ob die reklamierte Eigenschaft des Produkts nachgebessert oder vollständiger Ersatz geleistet wird. Die Rücksendung des nachgebesserten oder ersetzten Produkts seitens der NICOLAI GmbH erfolgt kostenfrei. Eine Garantieabwicklung wird durch die NICOLAI GmbH im Rahmen ihrer Möglichkeiten beschleunigt abgewickelt. Falls der Zeitraum der Garantieabwicklung einen zumutbaren Rahmen überschreitet, behält sich die NICOLAI GmbH vor, für einen Überbrückungszeitraum ein gleichwertiges Produkt leihweise zur Verfügung zu stellen.

Achtung! Für Garantieansprüche bei den, von der NICOLAI GmbH verbauten, Stoßdämpfern: Bitte den Dämpfer mit einer Kopie des original Kaufbelegs direkt an das jeweilige Servicecenter schicken. Servicecenter in Deutschland:

X-Fusion: KOEHN, Dipl.-Ing. N. Koehn, Göttinger Chaussee 12-14, 30453 Hannover, Tel.: 0511/9245429, www.reset-racing.de
Rock Shox: Sport Import, Industriestr. 39, 26188 Edewecht, Tel.: 04405/92800, www.sportimport.de
DT Swiss: DT Swiss Service Center, Hegner Weg 17, 71101 Schönaich, Tel.: 07031/4101856
Fox: Toxoholics, Hauptstraße 200, 66976 Rodalben, Tel. 06331 / 258160